

IFF e.V., Burchardstraße 22, D-20095 Hamburg

Finanzdienstleistungsreferate der
Verbraucherzentralen
Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen,
Hamburg, Hessen, Mecklenburg-
Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen,
Sachsen-Anhalt, Thüringen,

13. Januar 1997

IFF-Leistungen im Rahmen des Service-Vertrages

Infobrief 002/97

Verfügungsausschluß bei Sparratenverträgen über 7 Jahre

Sachverhalt

Die Sparda-Bank Köln eG vertreibt einen Vorsorgesparplan, der den alten 932-Gesetz-Formen des prämierten Sparens angepaßt ist. Der Plan sieht einen hohen Schlußbonus vor und außerdem in Ziffer 6 "Rückzahlung":
"Über das angesammelte Guthaben kann während der Ansparddauer/Anlagedauer nicht verfügt werden."

Ist eine solche Klausel zulässig ?

Stellungnahme

Grundsätzlich unterliegt die Dauer von Anlagen keiner gesetzlichen Regelung. Die Kündbarkeit von Kapitallebensversicherungen ist im Bankrecht so nicht nachgebildet.

Im Gesetz über allgemeine Geschäftsbedingungen ist in §11 Ziff. 12 für Dauer-schuldverhältnisse die "die regelmäßige Lieferung von Waren oder die regelmäßige Erbringung von Dienst- oder Werkleistungen zum Gegenstand haben" die Laufzeit auf zwei Jahre längstens festgelegt. Diese Vorschrift gilt aber, wie der Wortlaut deutlich macht, nicht für Sparanlagen und Kredite. Der Grund liegt darin, daß in der Bindung eine Zins- und Preiskalkulation enthalten sein soll. Für Kredite gilt nach §609a BGB die Kündigungsmöglichkeit spätestens nach 10 Jahren. Bei Versicherungen sind die Laufzeiten auch durch die EU-Richtlinie begrenzt worden.

Allerdings kann man im vorliegenden Fall ebenso wie bei den Hypothekenkrediten fragen, ob nicht eine solche Klausel über das Ziel hinausschießt. Die Bank kann sich dem berechtigten Wunsch eines Anlegers auf vorzeitige Auflösung des Vertrages dann nicht entziehen, wenn dieser für die Aufhebung triftige Gründe vorträgt (Wegfall der Geschäftsgrundlage) und der Kunde bereit ist, den der Bank dadurch entstandenen Schaden auszugleichen. (nM bei Festzinshypotheken). Es müßte also entsprechend wie bei der Vorfälligkeitsentschädigung hier ein Schadensersatz durch Renditeverzicht eintreten. Insofern ist davon auszugehen, daß auch bei der Sparda-Bank trotz der Regelung in Ziffer 6 der Kunde gute Chancen hat, zwar verlustreich aber immerhin erfolgreich seine Anlage wieder herauszuverlangen.